

WIR FORDERN:

ANRECHNUNGSFREIES KINDERGELD

bei **Hartz IV-Leistungsbezug** (SGB II und XII) für ein menschenwürdiges Leben aller Kinder und als einen wesentlichen Schritt hin zu einer **elternunabhängigen eigenständigen Kindergrundsicherung**

- Armut bei Kindern hat sich in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland rasant ausgeweitet. 2004 waren bundesweit 1 Million Kinder auf Sozialhilfe angewiesen. Im Mai 2007 befanden sich mehr als **2,2 Millionen Minderjährige im Hartz IV-Leistungsbezug** (SGB II). Vor dem Hintergrund des parallel dazu immens gestiegenen Gesamtvermögens ist Kinderarmut ein Skandal und eine traurige Folgeerscheinung in einem Land, das zu den reichsten der Welt gehört.
- Die **Höhe der monatlichen Regelleistung** beträgt für **Kinder unter 15 Jahre 208 €**, für **Kinder ab 15 Jahre** bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres **278 €**. Dies entspricht 60 bzw. 80 Prozent der Regelleistung eines alleinstehenden erwachsenen Leistungsempfängers.
- **Hartz IV-Leistungsbeziehern** (SGB II und SGB XII) **wird das Kindergeld als Einkommen angerechnet**. Damit wird die Regelleistung gemindert. Es erfolgt dadurch eine weitere Reduzierung des zur Verfügung stehenden Lebensunterhaltes. Der Sinn und Zweck des Kindergeldes wird ad absurdum geführt.
- **Allen verdienenden Familien**, die keine Hartz IV-Leistungen beziehen, **steht das Kindergeld** (in Höhe von jeweils 154 € für das erste, zweite und dritte Kind sowie je 179 € ab dem vierten Kind) **zusätzlich zum Einkommen zur Verfügung**. Übersteigt das Einkommen der Eltern eine bestimmte Höhe, ist die Steuerentlastung durch die Freibeträge für Kinder sogar noch höher als das Kindergeld. Insgesamt können **Freibeträge** für das sogenannte sächliche Existenzminimum sowie für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes **bis zu insgesamt 5.808 €** (Bundestags-Drucksache DS 16/3265, S.5) im Jahr 2008 steuerlich geltend gemacht werden.
- Die **Forderung** nach einem anrechnungsfreien Kindergeld bei Hartz IV-Leistungsbezug **knüpft an Positionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes an**, der sich in „Arbeitsmarkt aktuell“ (01/2007) für eine eigenständige Kindergrundsicherung unabhängig vom SGB II aussprach und als erste Schritte Vorschläge unterbreitete, wie **Kinderzuschlag** und **Wohngeld** ausgebaut werden können, um Geringverdienerhaushalte mit Kindern unabhängig von Hartz IV-Leistungen zu machen.

DIE FORDERUNG WIRD UNTERSTÜTZT VON:

ver.di-Bezirkserwerbslosenausschuss Dresden-Oberelbe, Arbeitslosenrat Dresden, euromarsch Dresden, Runder Tisch Riesa – Großenhain, AG Erwerbslose beim LV Sachsen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, DIE LINKE Kreisverband Meißen, Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP), Soziale Bewegung Land Brandenburg (SBB), Gewerkschaftlicher Erwerbslosen-Arbeitskreis Südbrandenburg (GELA), Dresdner Tafel, Dresdner Bündnis für Arbeit und soziale Gerechtigkeit (Stand: 5. Mai 08)

Anrechnungsfreies Kindergeld könnte bewirken:

- **Abbau der Benachteiligung von Kindern aus Hartz IV-Familien hinsichtlich staatlicher finanzieller Förderung**
- **Die besondere Benachteiligung von Hartz IV-Leistungen beziehenden Bedarfsgemeinschaften mit vier und mehr Kindern** würde beendet werden. Der höhere Kindergeldbetrag ab dem vierten Kind, mit denen der Staat kinderreiche Familien unterstützt, hat bisher keine analoge Förderung beim Hartz IV-Leistungsbezug zur Folge. Bisher werden ausgerechnet bedürftige Familien, die auf Hartz IV-Leistungen angewiesen sind, von der finanziellen Förderung durch das höhere Kindergeld ab dem vierten Kind ausgeschlossen, da Kindergeld als Einkommen angerechnet und die Regelleistung um diesen Betrag gemindert wird.
- **Eindämmung der Stigmatisierung und Ausgrenzung** von Kindern aus sozial benachteiligten Familien
- Ermöglichung einer **ausgewogenen Ernährung für ein körperliches und geistiges Gedeihen**
- Schaffung ausreichender **materieller Grundlagen** für die Wahrnehmung von **Bildungschancen**
- **Berücksichtigung spezifischer Kinderbedarfe** z. B. bei Kleidung und Schuhen **infolge körperlichen Wachstums und kindgemäßer Betätigung** bei Sport und Spiel
- **Gewährleistung** einer weitgehend **unbeschwerten und kindgerechten Phase des Heranwachsens für alle Kinder**

Die bisherige Regelleistung für Kinder ist unzureichend. In ihr sind kindspezifische Bedarfe nicht enthalten.

Der Regelsatz und die daraus abgeleiteten 60 bzw. 80% für Kinder und junge Erwachsene basiert auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe der unteren 20 Prozent der Ein-Personen-Haushalte. Naturgemäß fallen im Haushalt eines alleinstehenden Erwachsenen keine typischen Bedarfe eines Kindes an. Zudem wurden nicht alle Ausgaben-Positionen der befragten Ein-Personen-Haushalte als regelsatzrelevant anerkannt.

Dass sämtliche Ausgaben für Bildung im Regelsatz unberücksichtigt blieben, hat für Kinder und deren Bildungschancen einschneidende Negativwirkungen. Nicht nur die nicht unerheblichen Kosten für Schulmaterial wie Hefte, Schulbücher, Schreib- und Malutensilien sowie weitere Lehr- und Lernmittel wie Taschenrechner, Zirkel, Atlanten, Ranzen usw. sind damit durch die Regelleistung nicht gedeckt. Auch die Finanzierung außerschulischer Bildung und Betätigung z. B. auf musikalischem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet sowie die Inanspruchnahme außerschulischen Förderunterrichts ist unmöglich.

Eine wissenschaftliche Studie des Forschungsinstitutes für Kinderernährung der Universität Bonn wies nach, dass der Regelsatz nicht ausreicht, um Kinder und Jugendliche ausgewogen zu ernähren. Mangel- und Fehlernährung sind ernste Gesundheitsrisiken, die sich bei Heranwachsenden besonders drastisch auswirken können.

Unberücksichtigt blieben im Regelsatz u. a. auch jene kindgemäßen Bedarfe,

- die sich aus dem für diese Lebensphase typischen Wachstumsprozess hinsichtlich Schuhwerk und Kleidung ergeben
- die sich aus dem schnelleren Verschleiß von Kleidung und Schuhen infolge höherer körperlicher Aktivität im Kindesalter ergeben
- die sich als spezielle Bekleidungsstücke und Sportschuhe aus der Notwendigkeit der Teilnahme am Sportunterricht ergeben
- die sich objektiv bei Säuglingen und Kleinkindern ergeben (Windeln)
- die sich aus dem Bedürfnis nach kindgemäßer Betätigung (Spielzeug, Sportgeräte) ergeben